

**Anlagenkonvolut**  
**zum Wortprotokoll der 44. Sitzung**  
**des Sportausschusses**  
**am 15. November 2023**





Deutscher Bundestag  
Sportausschuss

Ausschussdrucksache  
**20(5)249**

Tischvorlage zur Sportausschusssitzung  
am 15.11.2023

# PotAS und die Leistungssportreform

## Korrespondenz

Geschäftsstelle der PotAS-Kommission  
Graurheindorfer Straße 198/6  
53117 Bonn

✉ [info@potas.de](mailto:info@potas.de)

☎ +49 (0) 228 99640 9006

## Zur Entstehung von PotAS

Im Zuge der Leistungssportreform 2016 wurde die PotAS-Kommission im Mai 2017 durch den damaligen Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière und den in 2017 amtierenden DOSB-Präsidenten Alfons Hörmann ernannt. Ihr Ziel ist bis heute die „Leistungsstrukturierung und -klassifizierung der [olympischen] Sportarten, Disziplinen und Disziplingruppen mithilfe [eines] Potenzialanalysesystems (PotAS) [...]“. Es handelt sich hierbei um ein Berechnungsverfahren, das allein den Zweck verfolgt, die Gesamtheit der vorgenommenen Bewertungen zu strukturieren und ins Verhältnis zueinander zu setzen (vgl. [Eckpunktepapier der Leistungssportreform](#)). Um diesem Auftrag zu folgen, erhielt die PotAS-Kommission nach ihrer Ernennung [eine Liste zu bewertender Attribute](#), die in den Jahren 2015-2016 in unterschiedlichen Arbeitsgruppen von den relevanten Stakeholdern des Leistungs- und Spitzensports (u.a. Spitzenverbände) in Deutschland erarbeitet wurde und drei Bewertungssäulen enthielt. Die Aufgabe der PotAS-Kommission bestand in den Jahren 2017 und 2018 darin, die Inhalte dieser Liste so zu operationalisieren, dass die deutschen Spitzenverbände und ihre Disziplinen zueinander ins Verhältnis gesetzt werden konnten, um eine Grundlage für eine potenzialorientierte Spitzensportförderung zu erhalten.

## PotAS als lernendes System

Das Potenzialanalysesystem wurde von Beginn an als ein lernendes System konzipiert, welches sich durch einen regelmäßigen Austausch der PotAS-Kommission mit den Stakeholdern des deutschen Leistungssports laufend modifizierte. Neben dem Austausch mit den Auftraggebern BMI und DOSB wurden zusätzliche Möglichkeiten für die Spitzenverbände und ihre Mitarbeitenden (schwerpunktmäßig den SportdirektorInnen) geschaffen, sich am Weiterentwicklungsprozess zu beteiligen (z. B. Trainer- und AthletInnenbefragung oder Einreichung verbandseigener Potenzialabschätzungen). Die Prüfkriterien in den Bereichen Erfolge, Potenziale und Strukturen des aktuellen Systems stimmen immer noch zu großen Teilen mit den ursprünglichen und von der Sportpraxis erarbeiteten Inhalten überein. Seit 2018 erfuhr das PotAS-System die folgenden Veränderungen:

- Abschaffung der Clusterung (nach der ersten Wintersportbewertung 2018)
- Kontinuierliche Verschlankeung durch Reduzierung des Fragenkatalogs
- Abschaffung einer nicht differenzierenden Gewichtung der Hauptattribute (Wintersportbewertung 2022)
- Erfolg: Relation zu den besten drei Nationen, um einer verzerrten Bewertung durch eine dominierende Nation entgegenzuwirken
- Struktur: Erfolgsrelevante Herausforderungen der Verbände müssen von den Verbänden über Maßnahmen, Personal und Kommunikationswege dargestellt werden.
- Zusätzlich werden funktionale Äquivalente zugelassen, um die Heterogenität der Verbände berücksichtigen zu können und die Innovationsfähigkeit zu fördern.
- Kaderpotenzial: Weiterentwicklung durch Nutzung einer unabhängigen, internationalen Datenbank zur objektiven Abschätzung des Kaderpotenzials

## Weiterentwicklung der Säule Kaderpotenzial

Ein stetes Augenmerk von PotAS-Kommission und Geschäftsstelle liegt auf der Weiterentwicklung der Säule KADERPOTENZIAL. Die analytische Systematik in der Säule KADERPOTENZIAL eröffnete schon in der Vergangenheit immer wieder Diskussionen darüber, wie zukünftige Medaillen- oder Finalplatzpotenziale überhaupt stichhaltig erfasst werden können. In der Sommersportanalyse 2019-2021 waren die Verbände selbst in der Verantwortung, entsprechende Listen mit Einschätzungen über ihre AthletInnen bereitzustellen, die zur Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) jedoch anonymisiert wurden. Daraus ergaben sich gleich mehrere

Limitationen, weil seitens der PotAS-Kommission weder die angezeigten Potenziale noch die Entscheidungsprozesse der Verbände überprüfbar waren. Vor allem die Entscheidungsprozesse warfen Fragen bezüglich ihrer Objektivität, Transparenz und Datenqualität auf. Die PotAS-Kommission entschied sich daher im Vorfeld der Wintersportanalyse 2022 für eine neue Systematik, die die Zuhilfenahme eines umfangreichen Datenpakets des Technologieunternehmens Gracenote Inc. beinhaltet.

In der Datenbank werden alle relevanten Sportergebnisse olympischer und nicht-olympischer Sportarten tagesaktuell erfasst und u. a. in ein sog. Elo-Rating-System überführt. Dieses ermöglicht die Bewertung des Leistungsniveaus von AthletInnen im internationalen Kontext und bildet die Basis des von der PotAS-Kommission und PotAS-Geschäftsstelle entwickelten Modells zur Potenzialeinschätzung innerhalb der deutschen olympischen Spitzenverbände.

Diese bedeutsame Neuerung – die erstmalige Verwendung eigener Algorithmen zur Abschätzung der Potenziale auf Basis der Datengrundlage von einer externen Datenbank (Gracenote) – ist seit dem letzten Wintersportbericht 2022 fester Bestandteil der Potenzialanalyse. Dieser datenbasierte Ansatz schafft einen transparenten und objektiven Bewertungsrahmen für die zweite Säule des PotAS-Systems (KADERPOTENZIAL).

Nach der Implementierung des Verfahrens im vergangenen Wintersportzyklus wurde auch die neue Vorgehensweise zur Abschätzung der Kaderpotenziale einer kritischen Prüfung unterzogen und mit Blick auf den laufenden Sommersportzyklus erneut weiterentwickelt. Elo-Ratings bleiben analog zum Wintersportzyklus 2022 als Basis der Berechnungen bestehen. Das Kernstück der Neuerungen liegt in der Abkehr von binären „Ja“- oder „Nein“-Entscheidungen, hin zu einer differenzierteren Bewertung der Kaderpotenziale durch Verhältnisskalierung. Das Verfahren wird den olympischen Sommersportverbänden in einer digitalen Veranstaltung am 4. Dezember 2023 vorgestellt.

### **PotAS in der Öffentlichkeit**

In den vergangenen Wochen und Monaten hat sich die PotAS-Kommission wiederholt öffentlicher Kritik insbesondere seitens des Deutschen Basketballbundes (DBB) ausgesetzt gesehen. Auf den ersten Blick ist der Weltmeistertitel des Männerteams nicht vereinbar mit dem 26. Platz des DBB im Gesamtergebnis der letzten Sommersportanalyse 2021. Schaut man jedoch genauer hin und befasst sich mit den damaligen Bewertungen, ist festzustellen, dass dieses Ergebnis unter Einbeziehung aller vier Disziplinen des DBB zustande kam – Basketball Männer, Basketball Frauen, 3x3 Männer und 3x3 Frauen. Insgesamt waren die Werte weder in den Strukturattributen (73,59 %) noch in den Erfolgen (10,16 %) überragend. Und auch in der damals noch kombinierten Säule Kaderpotenzial/Leistungsentwicklung kam für alle vier Disziplinen zusammen lediglich ein Wert von 41,13 % zustande. Den Männern wurde jedoch ein Wert von 77,96 % attestiert. Im Hauptattribut 4 (Kaderpotenzial) kamen die Männer anhand der damaligen Bewertungsgrundlage sogar auf 100 %. Somit hat die PotAS-Kommission die sportliche Entwicklung des Männer Basketballteams seit 2021 hin zum 3. Platz bei der EM in 2022 und zum WM Titel in 2023 für möglich gehalten. Auch entspricht die Aussage, PotAS habe den DBB jährlich 250.000 € gekostet, nicht der Realität. Ein Blick auf die Zahlen zeigt, dass der Verband im Jahr 2020 967.832,00 € an öffentlichen Zuwendungen bekommen hat, nach Veröffentlichung des ersten PotAS-Berichts dann im Jahr 2022 mit 2.019.715,00 € mehr als doppelt so viel.

In Bezug auf das ebenfalls in der Öffentlichkeit diskutierte Abschneiden der Leichtathletik möchten wir auf den [Abschlussbericht Sommersport 2021](#) verweisen. Unter den elf besten Sommersportdisziplinen befanden sich fünf aus der Leichtathletik. Hierbei handelte es sich um Sprung Frauen (Malaika Mihambo), Mehrkampf Männer (Niklas Kaul, Leo Neugebauer), Wurf/Stoß Frauen (Kristin Pudenz) und Lauf/Gehen Frauen (Konstanze Klosterhalfen). Auf Position 11 der Disziplinenrangliste folgte Wurf/Stoß Männer (Johannes Vetter, Julian Weber, Thomas Röhler). Die von der PotAS-Kommission in 2021 ausgewiesenen Leichtathletikdisziplinen waren sicherlich diejenigen, die

während der letzten Jahre auf internationaler Bühne die sportlichen Erfolge für den DLV eingefahren haben. Neben diesen fünf leichtathletischen Disziplinen fanden sich Freiwasserschwimmen Männer, Rennsport Kajak Männer, Dressur, Tischtennis Männer, Slalom Kajak Frauen und Pistole Frauen unter den Top 11 Disziplinen.

## Ausblick

Das Attributesystem der Potenzialanalyse umfasst aktuell eine Dreiteilung mit den Säulen ERFOLG, KADERPOTENZIAL und STRUKTUR. Das BMI und der DOSB streben die Errichtung einer unabhängigen Sportagentur an. Ziel dieser Einrichtung ist es u. a. auf der Grundlage von Zielvereinbarungen ein Controlling bei den Verbänden durchzuführen. Hierzu soll die Struktursäule zwar weiterhin erhoben, jedoch aus der PotAS-Bewertung herausgelöst und in die unabhängige Sportagentur überführt werden. Laut „Feinkonzept zur Nachsteuerung und Optimierung der Förderung des Leistungs- und Spitzensports in Deutschland“ sollen im weiteren Umsetzungsprozess der Sportagentur die bestehenden Strukturattribute in einem gemeinsamen Prozess der zuständigen Arbeitsgruppe mit der PotAS-Kommission auf eine Konsolidierung geprüft und dem Controlling der Sportagentur und/oder der Verbandsberatung durch den DOSB neu zugewiesen werden.

Wie bereits in den voran gegangenen Bewertungszyklen strebt die PotAS-Kommission in diesem Zyklus an, sowohl eine leistungs- und potenzialorientierte Evaluation der deutschen Spitzenverbände durchzuführen als auch einen Beitrag zur Sicherstellung eines humanen und werteorientierten Spitzensports zu leisten.

## Weiterführende Informationen

PotAS-Homepage

<https://www.potas.de/startseite.html>

Fact-Sheets

<https://www.potas.de/startseite/Fakten.html>

Aktueller Anforderungs- und Bewertungsleitfaden Sommersportverbände

[https://www.potas.de/dam/jcr:f9ce4ee1-0189-43d8-a039-01159ed5da1d/20230403\\_Anforderungs-und%20Bewertungsleitfaden\\_SoSp24\\_final.pdf](https://www.potas.de/dam/jcr:f9ce4ee1-0189-43d8-a039-01159ed5da1d/20230403_Anforderungs-und%20Bewertungsleitfaden_SoSp24_final.pdf)

Anmeldungen zum PotAS-Newsletter an:

[presse@potas.de](mailto:presse@potas.de)



Deutscher Bundestag  
Sportausschuss

Ausschussdrucksache  
**20(5)251**

*Deutscher Kanu-Verband*

# Anhörung zu PotAS im Sportausschuss des Bundesstages

# Das Potentialanalysesystem

- „Die PotAS-Kommission analysiert die **disziplinbezogenen Potenziale** der olympischen Spitzenverbände anhand von **transparenten, sportwissenschaftlichen und sportfachlichen Leistungskriterien**. Sie liefert damit eine **objektive und unabhängige Entscheidungsgrundlage** für die nachfolgenden Schritte des Förderverfahrens, den Strukturgesprächen mit den Spitzenverbänden und der Sitzung der Förderkommission.“ ([www.potas.de](http://www.potas.de))



# Das Potentialanalysesystem

- Die drei Säulen des Systems:
  - Erfolg
  - Potential
  - Struktur

# Erfolg

- Ist das Kriterium, dass am einfachsten zu bewerten ist.
- Grundlage der Bewertung sind die Plätze 1-8 eines jeden Wettbewerbs der vertretenen Nationen, die entsprechend einer Systematik bepunktet werden.
- ABER:
- Gemessen an der Zielstellung des deutschen Sports (Medaillenspiegel bei olympischen Spiele Platz 3 im Winter und Platz 5 im Sommer) bedeutet das für den Sommersport gemessen am Ergebnis von Tokio 2020:
- Verdopplung der Goldmedaillen (+11)
- Beinahe Verdopplung aller Medaillen
- Schlussfolgerung: Erfolg und insbesondere wiederholter Erfolg muss höher bewertet werden.

# Bewertung von Potentialen

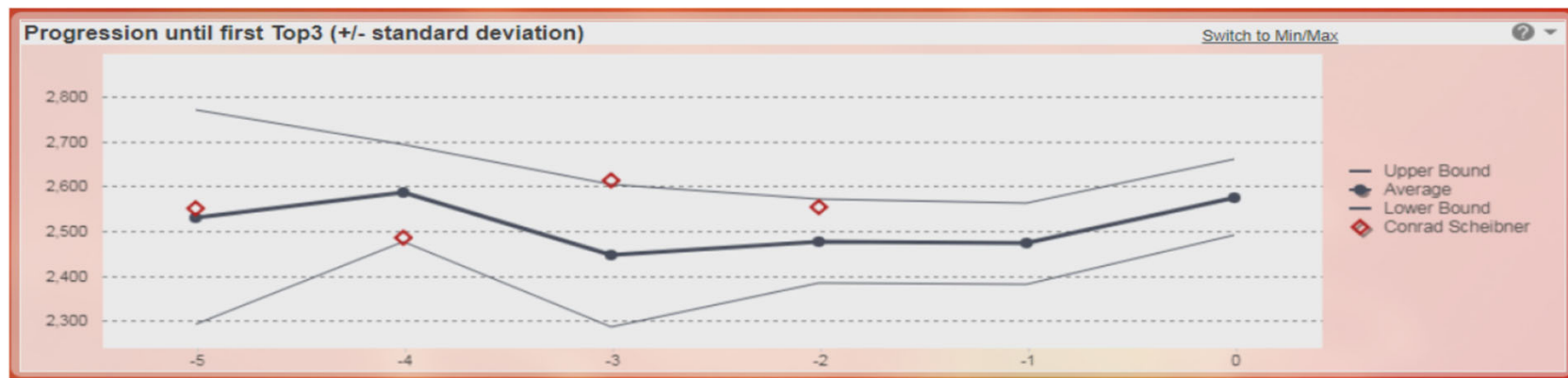
- Von der PotAS-Kommission wird das System Gracernote bevorzugt.
- Der DKV setzt ein System zur Bewertung der Leistungsentwicklung über Normativwerte aus dem Trainerberatersystem ein.



Deutscher Kanu-Verband

# Gracernote

Conrad R. Scheibner (Funnels – WM und OS)



Jacob Schopf (Funnels –WM und OS)



Sportart: Kanurennsport  
Disziplin: K1 1000 m  
Geschlecht: männlich  
Geburtsdatum: 08.6.1999

# Methodik zur Potentialbewertung

- Grace Note:
- In den Einerbooten Bewertung möglich, aber Aussagekraft in Mannschaftsbooten vermindert (Änderung der Besatzung)
- Änderung des olympischen Programms = geringe Datenlage
- Alternative = Bewertung mit Ampelsystem zur Prognoseleistung und Normwerten und Gracernote untermauert/ergänzt die Ergebnisse aus der Potentialanalyse mit dem Ampelsystem



Deutscher Kanu-Verband

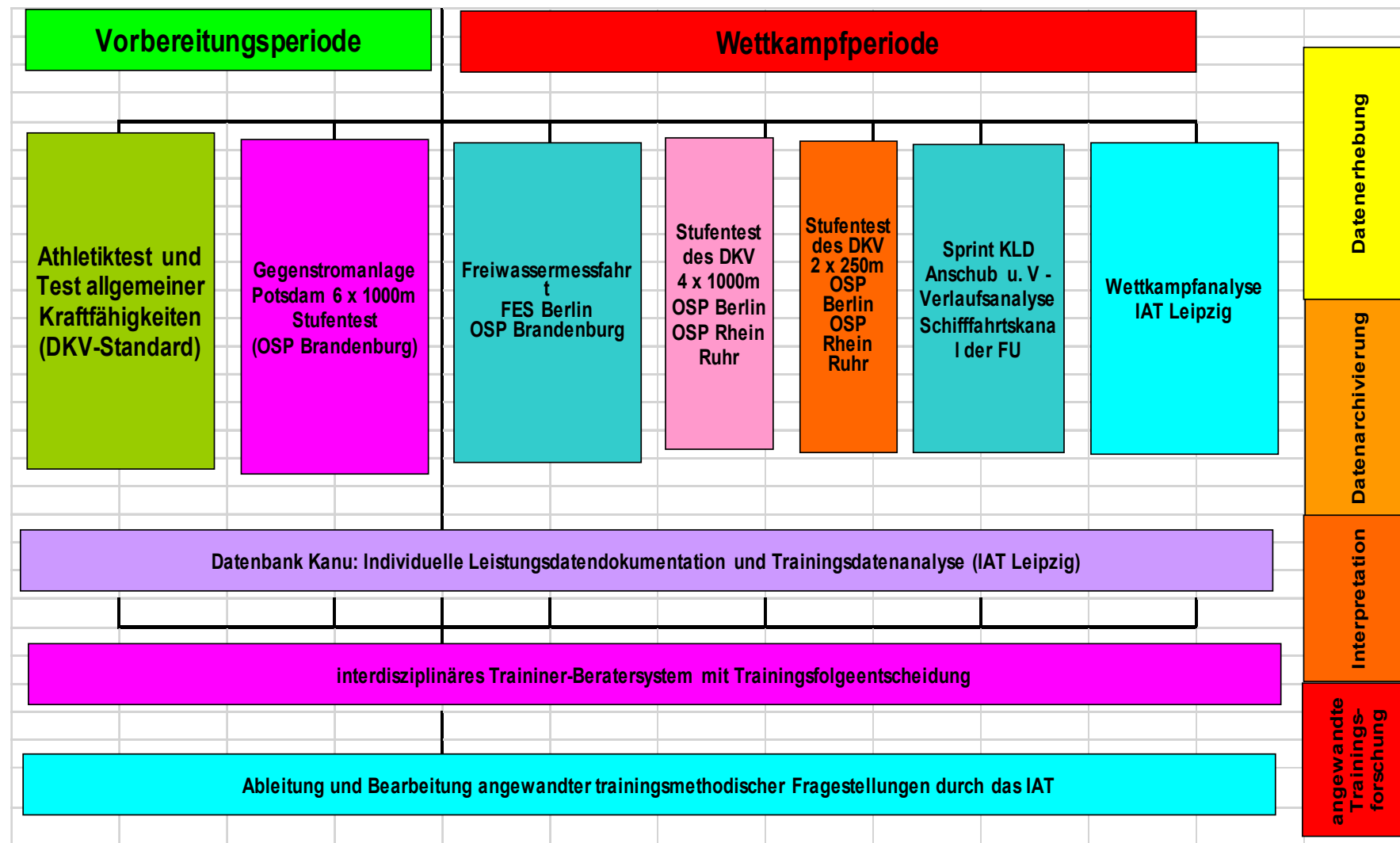
Deutscher Kanu-Verband

# Trainerberatersystem

- Kanu-Rennsport ist eine messbare Sportart
- Zur Objektivierung wurde Wettkampfleistungen vergleichbar gemacht (System der Berechnung von 0-Fahrzeiten um äußere Einflüsse wie Wind und Wassertemperatur zu vernachlässigen ).
- Ein Normwertsystem mit Leistungskriterien bietet Möglichkeiten zur Einschätzung des Entwicklungsstandes von Sportlerinnen und Sportlern in Bezug zur Erreichung der Weltspitze über längere Zeiträume.
- Das Trainerberatersystem bietet eine permanente Bewertung des Entwicklungsstands von Leistungsvoraussetzungen und Wettkampfleistungen zur Potentialbewertung und ermöglicht bei Hinzuziehen der Trainingsdaten Trainingsfolgeentscheidungen zu treffen.
- Neben objektiven Kriterien fließen in die Normwerte auch Faktoren aus dem jahrzehntelangen Erfahrungswissen der Sportart ein.
- In der Kennzeichnung von Entwicklungspotentialen hat sich die Nutzung eines Ampelsystems bewährt

Referent: Jens Kahl

# Das Trainerberatersystem



# Normwersystem = Prognoseleistung und Leistungsvoraussetzung

Die Prognoseleistung und die daraus abgeleiteten Normwerte beziehen sich auf die Fahrzeit die erreicht werden muss, um Olympiasieger zu werden.

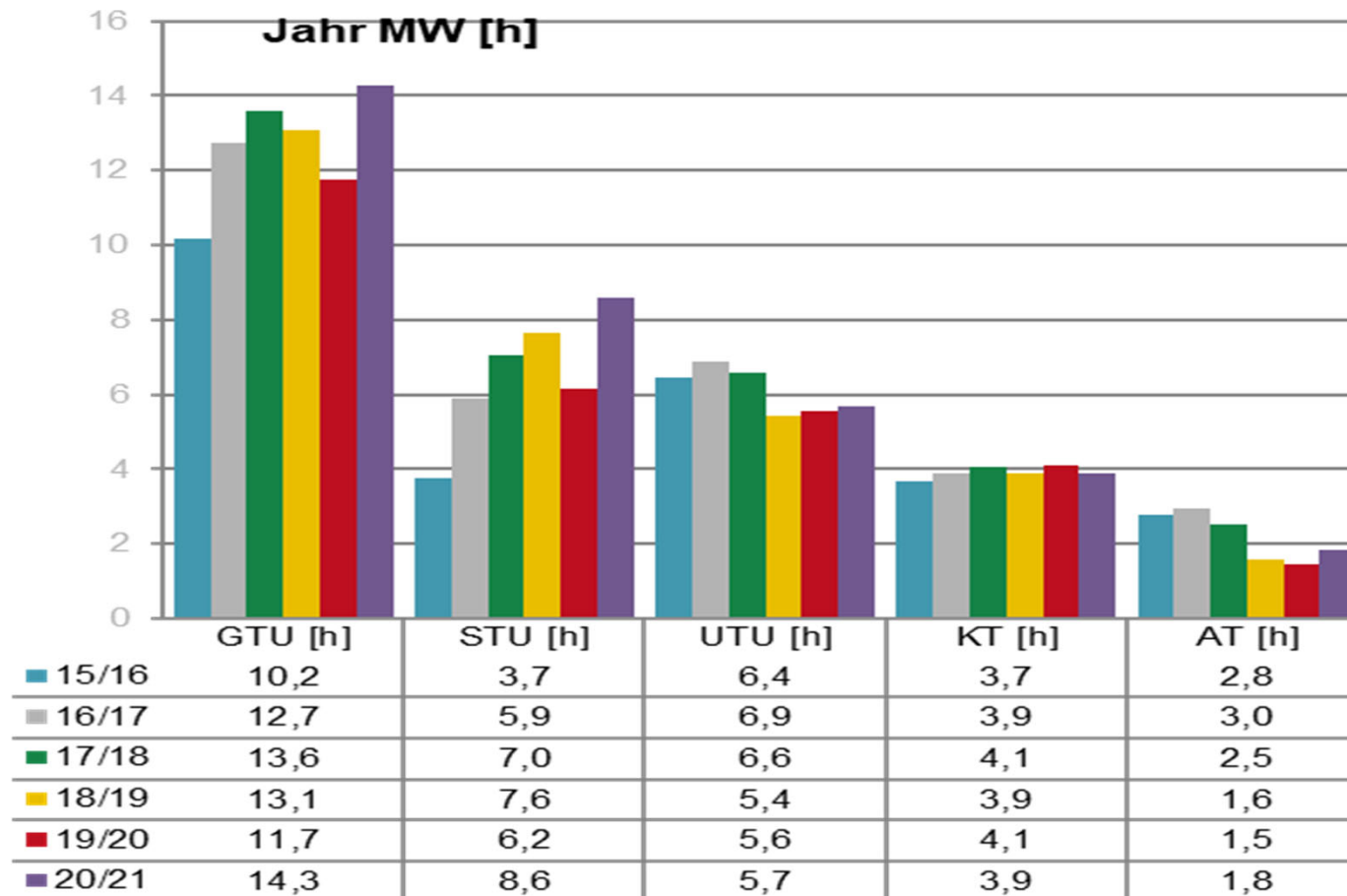
Prognosewerte/Leistungsvoraussetzungen LK 2022											
Disziplingruppen		Kajak-Herren			Canadier Herren		Kajak Damen			Canadier Damen	
Strecken	Bootsklassen	500m		1.000m	500m	1.000m	500m			200m	500m
		K2	K4	K1	C2	C1	K1	K2	K4	C1	C2
Prognose Null-Fahrzeit		1:28,5	1:18,5	3:27,8	1:39,1	3:49,7	1:48,5	1:39,1	1:31,2	45,0	1:55,0
SVA	100m [s] / 200m [s] Stand	17,8-18,5 / 35,5-36,0				20,5 / 40,5		21,0 / 41,5			23,0 / 46,0
	Schläge 100m / 200m [n]	46-48 / 85-90				26-27		49 / 90-95			30-31 / 60-62
	SV 100 / 200m [m]	2,1-2,3				3,7-3,8		2,1-2,2			3,2-3,3
Null-FZ (Quali)	200m [min] (Quali ♂ ♀)	34,5-35,8				39,0- 40,0		40,0-41,0			45,5-46,5
	500m [min] (Quali ♂ ♀)	1:38-1:40			1:39-1:41	1:48-1:50	1:49-1:50	1:50-1:52			02:05-2:08
	1.000m (♂) [min] (Quali)	3:32-3:36			3:29-3:32	3:52-3:55	3:50-3:54	03:55-3:58			
4x1.000m STT	FZ (4. Stufe) [min] (♂ ♀) 1000m	3:32-3:36			3:29-3:32	3:52-3:55	3:50-3:54	03:55-3:58			4:30
	vL3 [m/s]	3,8-4,0			4,0-4,1	3,7-3,8	3,8	3,7			3,3-3,4
	vL7 [m/s]	4,2-4,4			4,4-4,5	4,0-4,1	4,1	4,0			3,6-3,7
2x250m STT	FZ (2. Stufe) [s]	44,5-46,0			45,5-46,5	49,5-50,5	50,5-51,0	51,0-51,5			58,0
	Schläge [n]	103-108			105-110	62-65	62-65	105-110			74
	SV [m]	2,3-2,4			2,3-2,4	3,9-4,0	3,9-4,0	2,3			3,4
allg. Maximalkraft	Relativkraft: BZ+BD/kg	3,20			3,00	3,20	3,00	2,65			2,65
	Absolutkraft: BZ/BD [kg]	150/140			140/130	150/140	140/130	95 / 85			95 / 85
allg. Kraftausdauer	Index (Gewicht*Hubweg*Wdh.)	280500/23500				280500/235000		182250 / 112000			182250 / 112000
	Wdh. BZ/BD:55/50Kg(♂) bzw. 45/40Kg (♀)	100/100				100/100		100/70			100/70
Lauf	1.500m [min]	4:30				4:30		05:30			5:30
MLS	Impuls (Bestwert)	120-145			110-130	120-135	115-135	80-90			80-90
	Impuls (MW)	115-140			105-125	115-130	110-130	75-80			75-80
Strömungskanal	vL3 [m/s]	3,8 - 4,0			4,1	3,7-3,8	3,8	3,7			
	6x1.000m STT	4,2 - 4,3			4,4-4,5	4,0-4,1	4,1	4,0			



## Bewertung der Leistung eines Sportlers mit einem Ampelsystem am Beispiel der Ergebnisse einer Leistungsdiagnostik

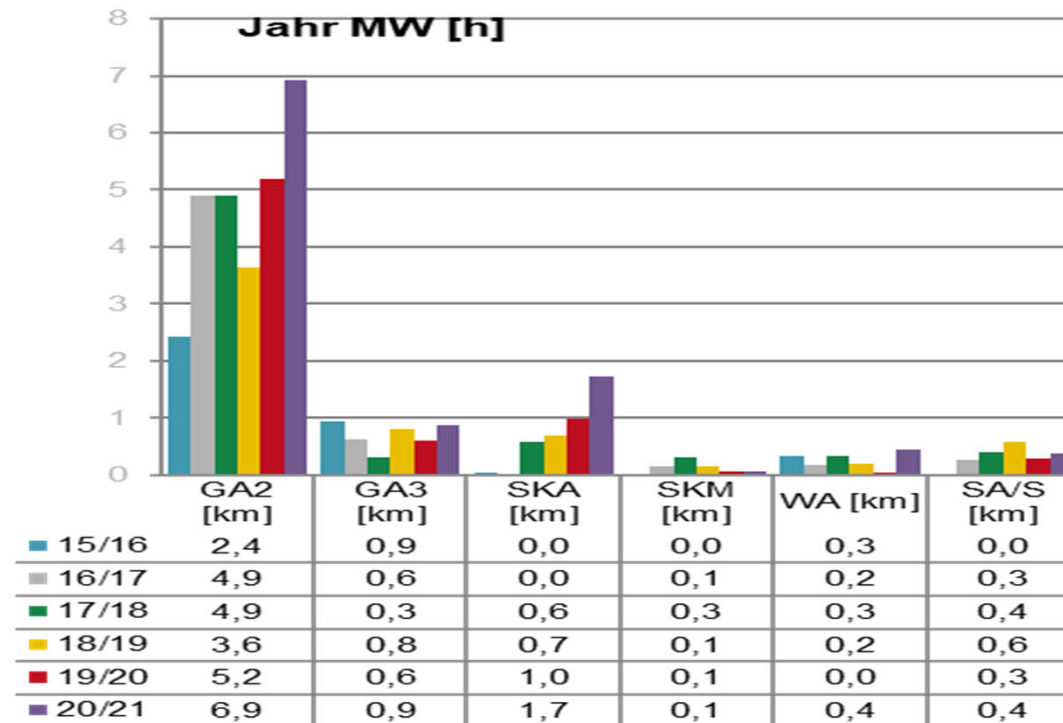
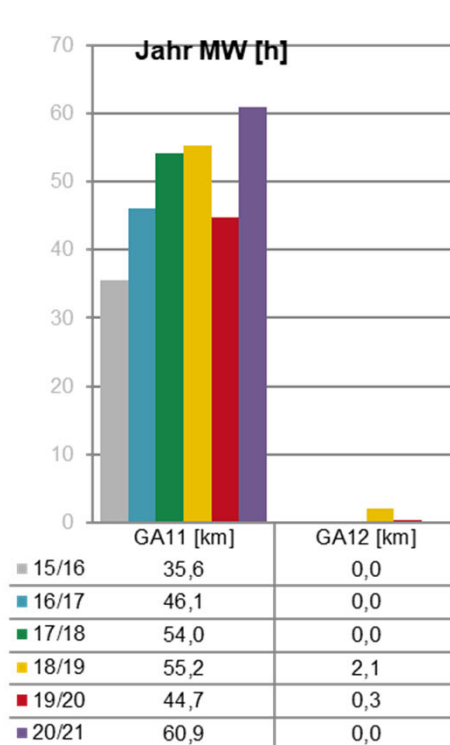
	Zeit (sec)	% Abst. Zur Prognose Fahrzeit	Laktat (mmol/l)	SF (Schl./min)	SV (m)	% Abst. Zur Prognose Schlagvortrieb
19.07.2016	49	92%	12,4	138	2,23	95%
19.06.2017	47,8	94%	11,3	133	2,36	100%
24.07.2017	46,7	96%	10,1	145	2,19	93%
23.07.2018	47	96%	11,5	152	2,12	90%
21.05.2019	46	98%	13,5	147	2,21	94%
21.06.2019	47,6	95%	11,6	140	2,31	98%
29.07.2019	46,8	96%	11,2	133	2,43	103%
18.08.2019	46,7	96%	10	150	2,16	92%
04.08.2020	46,5	97%	10,8	142	2,29	97%
10.05.2021	45,4	99%	10,3	146	2,21	94%
25.05.2021	47,3	95%	11,3	133	2,34	100%
20.07.2021	46	98%	10,4	141	2,31	98%
26.08.2021	45,6	99%	12,3	144	2,31	98%
13.09.2021	45,6	99%	11,7	143	2,27	97%

## Trainingsdaten (Längsschnitt) im Mehrjahresverlauf



Referent: Jens Kahl

# Trainingsdaten – Belastungsbereiche im Mehrjahresverlauf



# Umsetzung der Potentialprüfung mit dem Ampelsystem

DG	Name	Vorname	Disziplin	Kader	Jahrgang	Zielstellung Paris 2024	Leistungsparameter	IST-Stand	Zwischenziel (Soll-Wert) 2022	Ziel erreicht	Zwischenziel (Soll-Wert) 2023	Ziel erreicht	Optimierungspotential / notwendige Maßnahmen
KH	OK	training- alt	K4/K2 500	OK	1993	Mehrfaches Medaillenpotenzial	WK K1	01:43,2	01:40		01:38		Niveau halten
							WK Zielboot	01:19,2	01:19,5		01:19,0		
							Anschub	18,84	18,5		18,3		
							Unterdistanz	46,5	46,5		46,5		
							Ausdauer vI3	4,01	3,95		4		
							Ausdauer VI7	4,43	4,3		4,25		
							Fmax	150	150		150		
							Faus	323565	300000		325000		
						MLS	123	120		130			
KH	OK	trainings- jung	K2 500m/K1 1000m	OK	1999	Mehrfaches Medaillenpotenzial	WK K1	01:38,2	01:39		01:38,0		Niveau in ausgewählten
							WK Zielboot	03:28,2	03:28,5		03:27,5		Bereichen entwickeln
							Anschub	18,88	18,5		18		
							Unterdistanz	45,6	45,5		45		
							Ausdauer vI3	4,3	4,2		4,3		
							Ausdauer VI7	4,6	4,5		4,6		
							Fmax	130	130		140		
							Faus	27250	275000		300000		
						MLS	128,8	130		135			
	PK		K2 500m	PK	2001	Medaille	WK K1	01:38,6	01:39,5		01:38,5		komplexe Entwicklung von
							WK Zielboot	01:30,7	01:29,5		01:29,0		Leistungsvoraussetzungen
KH							Anschub	18,54	18,2		18		
							Unterdistanz	45,6	45,5		45,5		
							Ausdauer vI3	4,03	4,1		4,2		
							Ausdauer VI7	4,45	4,45		4,5		
							Fmax	137,5	140		140		
							Faus	256750	275000		300000		
						MLS	133,8	135		135			

# Methodik zur Potentialbewertung

Ampelsystem vs Grace Note:

- Grace Note bezieht sich ausschließlich auf Wettkampfergebnisse. Bei Sportarten mit geringer Wettkampfdichte = geringe Datenlage
- Ampelsystem bezieht zusätzlich den Entwicklungsstand von Leistungsvoraussetzungen ein (Trainingssteuerung).
- Beide Systeme können sich sinnvoll ergänzen

# Strukturbewertung

- Hauptattribut 5 - Nachwuchsmanagement
- Hauptattribut 6 - Trainings- und Wettkampfmanagement
- Hauptattribut 7 - Verbandsführung Leistungssport
- Hauptattribut 8 - TrainerInnenqualifizierung
- Hauptattribut 9 - Gesundheitsmanagement
- Hauptattribut 10 - AthletInnen- und Umfeldmanagement
- Hauptattribut 11 - Wissenschaftsmanagement

# Strukturbewertung

- Strukturen und Konzeptionen bilden eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung von Maßnahmen zur Generierung von Erfolg.
- Das Problem des deutschen Sports liegt nicht in einem Mangel an guten Konzeptionen, sondern in deren Umsetzung dieser.

# Strukturanalyse

- Beantwortung der Fragen und Bereitstellung notwendiger Dokumente ist ein sehr zeitaufwendiger Prozess der Personal aus dem Tagesgeschäft abzieht.
- Kriterien besitzen teilweise geringe Relevanz oder sind subjektiv durch die Bewerter aufgestellt worden.
- Einige Attribute (z.B. Good Governance, Prävention sexualisierter Gewalt) sind Fördervoraussetzungen für Bundesmittel und sollten nicht Bestandteil einer Strukturanalyse sein.
- Ein großer Teil der Spitzenverbände ist konzeptionell und strukturell gut aufgestellt (s. Ergebnisse der PotAS-Analyse 2019).
- Im Sinne notwendiger Veränderungen zum Erreichen der Trendwende in den Erfolgen des deutschen Leistungssports fehlen Kriterien, die die Innovationsfähigkeit und Veränderungsbereitschaft (Changemanagement) der Verbände beurteilen.



# Beispiel 1 für fragwürdige Relevanz von Fragen

- Gibt es eine/n hauptamtliche/n offiziell benannte/n AthletenkoordinatorIn?
- Die Aufgaben einer solchen Funktion sind zwar in den Erläuterung zur Frage beschrieben, diese Funktion ist aber im DOSB-Konzept „Professionalisierung des Leistungssportpersonals der olympischen Spitzenverbände“ nicht enthalten und kann somit nicht durch Bundesmittel finanziert werden.

## Beispiel 2 für fragwürdige Relevanz von Fragen

- Gesundheitsmanagement
- In diesem Attribut müssen umfangreiche Fragen zur medizinischen, physiotherapeutischen und psychologischen Betreuung und Ernährungsberatung beantwortet werden. Der DOSB hat aber keine Konzeption zur sportmedizinischen Betreuung verabschiedet. Somit fehlt es an verbindlichen und transparenten Kriterien zur Beantwortung der Fragen.

# Einschränkungen in der Bewertung und Vergleichbarkeit

- Die differenzierte Betrachtung und Vergleichbarkeit und Berücksichtigung der Sportart- und Verbandsspezifika kommt viel zu kurz. Auch die Nutzung von funktionellen Äquivalenten kann diesen Zustand nur bedingt Abhilfe verschaffen, weil inzwischen in den Spitzenverbänden die unterschiedlichsten Insellösungen entstanden sind, die eine Vergleichbarkeit erschweren.
- Die Ausrichtung am Weltstand der jeweiligen Sportart ist zu wenig im Fokus. Vielmehr führt der Versuch der Vergleichbarkeit von Sportarten und Verbänden, die nicht verglichen werden können, mit dem Ziel einheitliche, objektive Kriterien anzuwenden, zur Destabilisierung funktionierender Verbände.
- Es überwiegt bisher die singuläre bzw. partikuläre Betrachtung einzelner Bereiche des Leistungssports, die die hochkomplexen dynamischen Prozesse im Leistungssport mit seinen wechselseitigen Abhängigkeiten, Rückkopplungen und Wechselwirkungen nur bedingt abbilden. Statt Flexibilität, Fachspezifika und Entbürokratisierung bestimmen weiterhin Schablonendenken, Kleinteiligkeit und Bürokratie unser Handeln.

# Bewertungssystem

- An verschiedenen Stellen und zu verschiedenen Anlässen haben die Sportdirektoren ausgeführt, dass seitens der Spitzenverbände eine Erwartungshaltung mit der PotAS-Analyse verbunden ist, die weit über eine reine quantitative Beurteilung hinausgeht. Wenn am Ende der Analyse ausschließlich eine nationale Rangfolge steht, die Spitzenverbände sich jedoch im internationalen Maßstab messen lassen müssen, ist der Aufwand einer Strukturbewertung fraglich.
- Parallel zur quantitativen PotAS-Analyse muss ein fundiertes Qualitätsmanagement unter Einbezug der Stakeholder im deutschen Spitzensport (DOSB, BMI, Spitzenverbände, PotAS-Kommission) etabliert werden. Dabei gilt es vertieft zu prüfen, inwiefern die von der Kommission bewerteten Konzeptionen tatsächlich Eingang in die tägliche Praxis des Spitzenverbandes finden. Darüber hinaus sollten die Spitzenverbände sportfachliche und sportwissenschaftliche Beratungsleistungen erhalten, um sich weiterentwickeln zu können.

# FAZIT

- PotAS ist ein geeignetes Tool, um die Leistungsstärke der Spitzenverbände zur Absicherung zukünftiger Medaillenerfolge darzustellen. Es kann aber keine Medaillenerfolge prognostizieren. PotAS ist ein lernendes System und kann an neue Herausforderungen und Veränderungen angepasst werden.
- Im Sinne der Erreichung der Trendwende und der damit verbundenen Zielstellung (Platz 3 Winter und Platz 5 Sommer) muss der Erfolg und vor allem wiederkehrender Erfolg in den Mittelpunkt der Bewertung rücken. Dazu bedarf es einer genauen Analyse der internationalen Wettbewerbsbedingungen.
- Neben dem Medaillenerfolg spielt auch eine mediale Präsenz eine gesteigerte Rolle in der heutigen Zeit und könnte als zusätzliches Kriterium bewertet werden.

# FAZIT

- In einer Zeit, in der gesellschaftliche Veränderungen (Wertewandel) von einer Leistungsorientierung abrücken, ist das Finden leistungsbereiter Talente schwieriger geworden. Eine effiziente Talentgewinnung und -förderung nehmen einen immer wichtigeren Raum im Leistungssport ein, um den zukünftigen Erfolg zu sichern. Die Einschätzung des Faktors Potential sollte auf ein sportartspezifisches System basieren, das Leistungsentwicklungen im geplanten Rahmen auf dem Weg zur Weltspitze dokumentiert.
- Ein großer Teil der Spitzenverbände ist konzeptionell und strukturell gut aufgestellt. Die Probleme liegen in der Umsetzung. Parallel zur quantitativen PotAS-Analyse muss ein fundiertes Qualitätsmanagement etabliert werden.
- Veränderungen (Umsetzung der Ergebnisse aus dem Feinkonzept zur Leistungssportreform) erfordern den Willen und die Fähigkeit zur Veränderung. Innovationsfähigkeit und Veränderungsbereitschaft (Changemanagement) der Verbände müssen Bestandteil der Bewertung werden.

Deutscher Bundestag  
Sportausschuss

Ausschussdrucksache  
20(5)254



BMW IBSF WORLD CHAMPIONSHIPS  
**BOB & SKELETON WM**  
19.02. - 03.03.2024  
WINTERBERG

„Zu Gast bei Freunden“ in der  
VELTINS-EisArena,  
ist das Motto das die Bob & Skeleton  
Weltmeisterschaften 2024 begleitet.

*#visitfriends*

Sportliche Höchstleistungen auf  
schnellen Kufen im Eiskanal –  
das ist Faszination pur und beste  
Werbung für den  
Wintersport in Deutschland und der  
gesamten Welt.



# ZEITPLANUNG

---

## Renntage erste WM-Woche

### ▶ **Donnerstag, 22.02.2024**

- 10:00 Uhr Skeleton Damen 1. Lauf
- 11:45 Uhr Skeleton Damen 2. Lauf
- 14:00 Uhr Skeleton Herren 1. Lauf
- 15:45 Uhr Skeleton Herren 2. Lauf

### ▶ **Freitag, 23.02.2024**

- 12:00 Uhr Skeleton Damen 3. Lauf
- 13:45 Uhr Skeleton Damen 4. Lauf
- 16:00 Uhr Skeleton Herren 3. Lauf
- 17:45 Uhr Skeleton Herren 4. Lauf

### ▶ **Samstag, 24.02.2024**

- 09:00 Uhr Monobob Damen 1. Lauf
- 10:30 Uhr Monobob Damen 2. Lauf
- 13:00 Uhr Zweierbob Herren 1. Lauf
- 14:45 Uhr Zweierbob Herren 2. Lauf
- 17:00 Uhr Skeleton Mixed Team Competition

### ▶ **Sonntag, 25.02.2024**

- 09:15 Uhr Monobob Damen 3. Lauf
- 10:45 Uhr Monobob Damen 4. Lauf
- 13:15 Uhr Zweierbob Herren 3. Lauf
- 15:00 Uhr Zweierbob Herren 4. Lauf

## Renntage zweite WM-Woche

### ▶ **Freitag, 01.03.2024**

- 15:00 Uhr Zweierbob Damen 1. Lauf
- 16:30 Uhr Zweierbob Damen 2. Lauf

### ▶ **Samstag, 02.02.2024**

- 10:00 Uhr Viererbob Herren 1. Lauf
- 12:00 Uhr Viererbob Herren 2. Lauf
- 14:30 Uhr Zweierbob Damen 3. Lauf
- 16:00 Uhr Zweierbob Damen 4. Lauf

### ▶ **Sonntag, 03.03.2024**

- 14:00 Uhr Viererbob Herren 3. Lauf
- 16:00 Uhr Viererbob Herren 4. Lauf

## Side-Events

### ▶ **Dienstag, 20. Februar 2024**

- Eröffnungspressekonferenz im Oversum

### ▶ **Mittwoch, 21. Februar 2024 | 19:00**

- Eröffnungsfeier auf dem Markplatz
- Anschließend Empfang Land NRW im Oversum

### ▶ **Jeden Samstag + Sonntag | ca. 19:00**

- Siegereherungen im WM-Dorf auf dem Markplatz in Winterberg

*#visitfriends*



**Eine Weltmeisterschaft bedarf viel Planung.  
Und das geht am Besten im Team!**

---

## **Ausrichtergemeinschaft**



# DIE WM IN ZAHLEN!



BMW IBSF WORLD CHAMPIONSHIPS  
BOB & SKELETON WM  
19.02. - 03.03.2024  
WINTERBERG

- ▶ 25.000 erwartete Besucher
- ⋮
- ▶ 220 SportlerInnen
- ⋮
- ▶ 120 Helfer & Volontäre
- ⋮
- ▶ 40 Bahnarbeiter
- ⋮
- ▶ 35 Nationen

- ▶ 7 Renntage
- ⋮
- ▶ 7 Disziplinen und Entscheidungen
- ⋮
- ▶ 4 Siegerehrungen
- ⋮
- ▶ 3 VIP-Bereiche
- ⋮
- ▶ 1,6 Kilometer Eis

*#visitfriends*

# Mediale Reichweite der WM 2015

.....



BMW IBSF WORLD CHAMPIONSHIPS  
**BOB & SKELETON WM**  
19.02. - 03.03.2015  
WINTERBERG

- ▶ **148** Sendungen auf insgesamt 20 unterschiedlichen Sendern  
⋮
- ▶ **12 Stunden und 16 Minuten** Beitragsdauer in den Sendungen deutschlandweit  
⋮
- ▶ **135 Stunden** Beitragsdauer weltweit  
⋮
- ▶ **121,39 Millionen** Kontakte in Deutschland

*#visitfriends*

# Local Heroes! Die Bob Athletinnen und Athleten vom BSC Winterberg (Olympia Kader)



## Laura Nolte – WM Botschafterin

- ▶ **1** Weltmeisterschaft 2023 St. Moritz  
1. Platz Monobob
- ▶ **1** Olympische Spiele 2022 Beijing  
1. Platz Zweierbob Damen mit Deborah Levi
- ▶ **3** Weltmeisterschaft 2021 in Altenberg  
3. Platz Monobob



## Leonie Fiebig

- ▶ **1** Weltmeisterschaft 2023 St. Moritz  
1. Platz Zweierbob als Anschieberin
- ▶ **3** Europameisterschaft Winterberg  
3. Platz Zweierbob als Anschieberin



## Matthias Sommer

- ▶ **3** Olympische Spiele 2022 Beijing  
3. Platz Zweierbob als Anschieber
- ▶ **4** Olympische Spiele 2022 Beijing  
4. Platz Viererbob als Anschieber



## Christopher Weber

- ▶ **2** Olympische Spiele 2022 Beijing  
2. Platz Viererbob als Anschieber
- ▶ **3** Weltmeisterschaft 2021 in Altenberg  
3. Platz Viererbob als Anschieber

#visitfriends

# Local Heroes! Die Skeleton Athletinnen und Athleten (Olympia Kader)

.....

## Felix Seibel – WM Botschafter (BRC Hallenberg)



- ▶ **2** Junioren Weltmeisterschaft 2020 Winterberg  
2. Platz

## Hannah Neise (BSC Winterberg)



- ▶ **1** Olympische Spiele 2022 Beijing  
1. Platz
- ▶ **1** Junioren Weltmeisterschaften 2023 Winterberg  
1. Platz

## Jacqueline Pfeifer (geb. Lölling) (RSG Hochsauerland)



- ▶ **2** Olympische Spiele 2018 Pyeongchang  
2. Platz
- ▶ **2** Weltmeisterschaft 2021 Altenberg  
2. Platz

*#visitfriends*

# Wie finanziert sich eine WM?

---

**Gesamtbudget: 1.029.000 €**



**Zuschüsse  
Bund  
und Land**



**Zuschüsse  
Verbände**



**Sponsoren-  
erlöse**



**Eigenanteile**

*#visitfriends*

Save the date 19.02. – 03.03.2024!  
Die Einladungen zur WM folgen!

---

*#visitfriends  
2024 in Winterberg*



BMW IBSF WORLD CHAMPIONSHIPS  
**BOB & SKELETON WM**  
19.02. - 03.03.2024  
WINTERBERG

Deutscher Bundestag

Sportausschuss

Ausschussdrucksache

20(5)253

FIL RENNRODEL

WMM

ALTENBERG 2024

22. - 28. Januar





# PROMOTION



# 200 Tage bis zur WM Erlebnisberg Altenberg, 09.07.2023



# Dresdner Stadtfest, 18.-20.08.2023



# Altenberger Festival, 26.08.2023

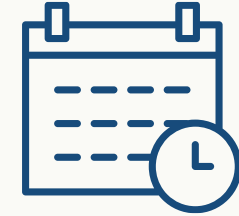


# Tag der Sachsen Aue-Bad Schlema, 03.09.2023



FIL RENNRODEL  
**WM**  
ALTENBERG 2024  
22. - 28. Januar

# ZEITPLAN



**Montag bis Donnerstag, 22.-25.01.2024**

Training

**Donnerstag, 25.01.2024**

*Eröffnungsveranstaltung*

**Freitag, 26.01.2024**

Sprintrennen

**Samstag, 27.01.2024**

Doppelsitzer Damen

Einsitzer Herren

Doppelsitzer Herren

**Sonntag, 28.01.2024**

Einsitzer Damen

Team-Staffel

*Abschlussveranstaltung*

*WM-Party*



Bahnführungen

Presseabend



Empfänge

Entertainment



Winterdorf

Schulprogramme

Musik

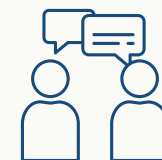


Siegerehrungen



Mitmachaktionen

Abschlussparty



Talkrunden

# AN DER BAHN

# IN DER STADT



# LAGEPLAN

## Rennschlitten- und Bobbahn Altenberg



Flower-Ceremonies  
Siegerehrungen (So.)  
Schulprogramme  
Bahnführungen  
Mitmachaktionen  
Musik und Unterhaltung  
Catering

Eröffnung  
Siegerehrungen (Fr./Sa.)  
After-WM-Party  
Talks und Get Together  
Liveprogramme

## Winterdorf *am Skilift in Altenberg*



Altenberg



# STRAHLKRAFT DER BOBBBAHN

---

Jährlich ca. 15.000 Übernachtungen

---

Beauftragung regionaler Firmen

---

Arbeitgeber von bis ca. 40 Angestellten in der Saison

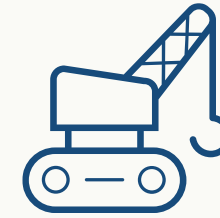
---

WM 2008: regionalwirksame Ausgaben: 1,4 Mio €

---



# UMBAU UND MODERNISIERUNG



Erweiterung Wiegehaus

Damenstart zur Kurve 3 Überdachung und Übergang

Wiederaufbau und Erweiterung Pressezentrum (2024)



Kreisel zur Kurve 11 Überdachung und Übergang

Neuer Materialkontrollraum im Zielbereich







# NACHHALTIGKEIT



 Sachsen  
Energie

---

100% Ökostrom aus regionalen erneuerbaren  
Energiequellen seit 2019/2020

---

Photovoltaikanlage am SachsenEnergie-Eiskanal

Kombitickets - Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Regionale Produkte

Müllvermeidung

FIL RENNRODEL  
**WM**  
ALTENBERG 2024  
22. - 28. Januar 

# TRADITIONENNELL

Reibungslose sportliche Abläufe



Top Eisqualität



FIL RENNRODEL  
**WM**  
ALTENBERG 2024  
22. - 28. Januar



# Verbände und Politik



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

STAATSMINISTERIUM  
DES INNERN



Diese Maßnahme wird mitfinanziert  
durch Steuermittel auf der Grundlage  
des vom Sächsischen Landtag  
beschlossenen Haushaltes.



Sächsische Schweiz-Osterzgebirge  
Landkreis



# Sponsoren



# VIELEN DANK!

bisher:  
*Festbetragsfinanzierung*

neu:  
*Anteilsfinanzierung*



FIL RENNRODEL

WMM

ALTENBERG 2024

22. - 28. Januar





Deutscher Bundestag

20. Wahlperiode

Entschließungsantrag der Fraktionen SPD, CDU/ CSU, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und FDP und Stefan Seidler, MdB

zur Unterrichtung durch die Bundesregierung

„Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus

Perspektivwechsel – Nachholende Gerechtigkeit – Partizipation“ (Drs. 19/30310)

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag verurteilt und wendet sich gegen jede Form von Antiziganismus.

Der Deutsche Bundestag erkennt das Unrecht an, das Sinti und Sintize sowie Roma und Romnja in der Zeit des Nationalsozialismus angetan wurde. Die nationalsozialistischen Verbrechen an Sinti und Roma wurden noch lange Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs geleugnet. Die Bundesrepublik Deutschland trägt vor dem Hintergrund des Holocausts, der Entrechtung und der Ermordung von bis zu einer halben Million Sinti und Roma im NS-besetzten Europa eine besondere Verantwortung im Kampf gegen den Antiziganismus sowie für eine gleichberechtigte Teilhabe der Überlebenden und ihrer Nachkommen. Seit 2012 erinnert in Berlin das Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas an den Völkermord. Seit 2018 gibt es eine Regelung zum Erhalt der Grabstätten NS-verfolgter Sinti und Roma zwischen Bund und Ländern.

Das fortgesetzte Unrecht, das Sinti und Roma nach 1945 in beiden deutschen Staaten angetan wurde, hat Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier am 24.10.2022 als „Zweite Verfolgung“ öffentlich anerkannt. Er bat die Gemeinschaft der Sinti und Roma im Namen der Bundesrepublik Deutschland um Vergebung. Anlass war der zehnte Jahrestag der Übergabe des Denkmals für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas. Die Unabhängige Kommission Antiziganismus hat das Unrecht nach 1945 intensiv untersucht.

Einen bedeutenden Beitrag für die Demokratie und den Rechtsstaat leisten die Verbände der Sinti und Roma, die sich 1982 als offizielle Vertretung der Bürgerrechtsbewegung im Zentralrat Deutscher Sinti und Roma unter dem Vorsitz von Romani Rose zusammengeschlossen haben. Ihre Arbeit und die anderer gesellschaftlicher Organisationen verdient eine besondere Würdigung.

Dank ihres Engagements wurde die Aufklärung über die an der Minderheit vor 1945 begangenen Verbrechen vorangetrieben und die systematische Verweigerung von Bürger- und Menschenrechten während der „Zweiten Verfolgung“ aufgedeckt. Die Bürgerrechts-

bewegung der Sinti und Roma gab entscheidende und unverzichtbare Impulse für die Entnazifizierung und Demokratisierung der Gesellschaft. Bis heute macht sie auf die Ungerechtigkeiten durch den fortgesetzten Antiziganismus aufmerksam. Zur Überwindung von Antiziganismus ist das Engagement von Selbstorganisationen unverzichtbar. Wir müssen ein Bewusstsein für die Ursachen, Mechanismen, Auswirkungen und die notwendige Ächtung des Antiziganismus schaffen und stärken, vor ihm warnen und sichtbar gegen ihn eintreten. Die rassistischen Attentate in Hanau und im Olympia-Einkaufszentrum in München zeigen deutlich die Bedrohung auf, der Angehörige von Minderheiten ausgesetzt sind.

Antiziganismus beschränkt sich jedoch nicht auf rechtsextreme Kreise. Der Lagebericht „Rassismus in Deutschland: Ausgangslage, Handlungsfelder, Maßnahmen“ kommt 2023 zu dem Ergebnis, dass antiziganistische Einstellungen in der Mitte der Gesellschaft verankert sind. Demnach sind Sinti und Roma die am stärksten abgelehnte Minderheit in Deutschland.

Der Deutsche Bundestag verurteilt jede Form von Hass und Hassreden gegen Sinti und Roma sowohl oberhalb als auch unterhalb der rechtlichen Strafbarkeitsgrenze. Es muss klar sein, dass Antiziganismus in Deutschland keinen Platz hat. Jeder Versuch, die Würde eines Angehörigen der Gemeinschaft der Sinti und Roma infrage zu stellen, stellt das freiheitliche Gemeinwesen unseres Landes insgesamt infrage. Der Kampf gegen Antiziganismus ist daher eine gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Sinti und Roma leben seit Jahrhunderten auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik. Die deutschen Sinti und Roma sind auf Grundlage des Europäischen Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten eine der vier anerkannten nationalen Minderheiten in Deutschland. Der Beratende Ausschuss für Fragen der deutschen Sinti und Roma und die Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten haben die Aufgabe, dass die damit einhergehenden Rechte gewährleistet werden. Die Kultur und die Sprache der Sinti und Roma sind Teil der kulturellen Vielfalt in Deutschland und Europa, die Sprache Romanes wird auf Grundlage der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen geschützt und gefördert.

In den letzten Jahrzehnten sind Roma aus dem Westbalkan und Südosteuropa nach Deutschland gekommen. Der Deutsche Bundestag sieht es als seine Aufgabe an, sie vor rassistischer Diskriminierung (und Benachteiligung) zu schützen.

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine führt zu großem Leid unter der ukrainischen Zivilbevölkerung und zu Fluchtbewegungen innerhalb der Ukraine sowie in europäische Nachbarländer. Zu den Leidtragenden gehören auch ukrainische Roma, unter ihnen Überlebende des nationalsozialistischen Genozids und ihre Angehörigen. Der Deutsche Bundestag betont die historische Verantwortung der Bundesrepublik gegenüber diesen Menschen und begrüßt bereits geleistete Hilfe, unter anderem durch die Stiftung Erinnerung, Verantwortung, Zukunft und die zivilgesellschaftlichen Organisationen.

Mehrere Tausend ukrainische Roma sind auf der Flucht vor Gewalt und Krieg auch nach Deutschland gekommen. Die Berichte über die Diskriminierung geflüchteter Roma beim Zugang zu Hilfeleistungen zeigen erneut, wie unter einem Brennglas, den Antiziganismus und die Ausgrenzung, mit der Angehörige der größten Minderheit Europas konfrontiert sind.



In der 19. Legislaturperiode hat der Deutsche Bundestag nach fachlichen Konsultationen mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma die Unabhängige Kommission Antiziganismus (UKA) eingesetzt. Diese hat einen Bericht erstellt, der am 13. Juli 2021 von Bundesinnenminister Horst Seehofer und dem Vorsitzenden des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Romani Rose, vorgestellt wurde. Im Deutschen Bundestag fand bereits am 24. Juni 2021 eine erste Aussprache statt.

## II. Der Deutsche Bundestag begrüßt

den Bericht der UKA „Perspektivwechsel. Nachholende Gerechtigkeit. Partizipation“, denn er zeichnet ein eindrückliches Bild des Antiziganismus und des Lebens von Sinti und Roma in Deutschland und ist zugleich eine selbstkritische Bestandsaufnahme der Verfolgung und ihrer Kontinuität;

die Forderung nach einem Perspektivwechsel in der Gesellschaft, der die Relevanz von Rassismus gegen Sinti und Roma anerkennt;

weiterhin die bereits erfolgten Schritte wie die Umsetzung der ersten zentralen Forderungen des Berichts der Unabhängigen Kommission Antiziganismus mit der Berufung eines Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma, die Einrichtung eines Beirats, der den Beauftragten bei der Identifizierung von Handlungsfeldern und der Umsetzung von Maßnahmen berät, und einer unabhängigen Melde- und Informationsstelle Antiziganismus sowie die Annahme der Antiziganismus-Definition der Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken (IHRA) durch die Bundesregierung und das Bundeskriminalamt. Die Annahme der IHRA-Antiziganismusdefinition wird allen öffentlichen Institutionen empfohlen;

die "Gemeinsame Empfehlung der Kultusministerkonferenz (KMK) mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma und dem Bündnis für Solidarität mit den Sinti und Roma Europas zur Vermittlung von Geschichte und Gegenwart von Sinti und Roma in Schulen".

## III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf:

1. der ständigen Bund-Länder-Kommission Antiziganismus die notwendige Unterstützung zuzusichern, da viele der Maßnahmen zur Überwindung von Antiziganismus in die Zuständigkeit der Länder fallen;
2. die Partizipation von Sinti und Roma gezielt zu fördern und Selbstorganisationen bei der Durchsetzung von gesellschaftlicher Teilhabe weiterhin zu unterstützen;
3. das gesellschaftliche Bewusstsein für unsere Geschichte in Bezug auf das Leben von Sinti und Roma zu schärfen, ihre kulturellen Leistungen und ihre Zugehörigkeit zur deutschen Gesellschaft anzuerkennen;
4. die politische Bildungsarbeit zu stärken, beispielsweise durch die Bundeszentrale für politische Bildung;
5. darauf hinzuwirken, dass die Angebote der bestehenden Begabtenförderwerke besser auch für Sinti und Roma zugänglich werden;
6. den Abschluss eines Staatsvertrags anzustreben;

7. die Beauftragte/den Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland sowie die Beauftragte/den Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten weiterhin mit den notwendigen Mitteln auszustatten;
8. die Anerkennung des 2. Augusts als Europäischen Holocaust Gedenktag für Sinti und Roma auf europäischer Ebene zu fördern und den 2. August 2024 würdig zu begehen;
9. die nationale Strategie "Antiziganismus bekämpfen, Teilhabe sichern!" des Bundesministeriums des Innern und für Heimat weiterzuentwickeln und dabei die Empfehlungen der UKA aufzugreifen;
10. den "Beratenden Ausschuss für Fragen der deutschen Sinti und Roma im Bundesministerium des Innern und für Heimat" durch eine regelmäßige Teilnahme des Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland weiterzuentwickeln;
11. die Partizipation in den Strukturen im öffentlich-rechtlichen Bereich, wie z.B. in wissenschaftlichen Einrichtungen und Behörden, für Vertreterinnen und Vertreter der Minderheit der Sinti und Roma zu fördern und zu unterstützen und ihre Einbindung möglichst zu verstetigen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Vergabe von Fördergeldern für die Sichtbarmachung von Antiziganismus durch ebendiese Gremien;
12. eine Kommission zur Aufarbeitung des an Sinti und Roma begangenen Unrechts in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR einzurichten für die Zeit nach 1945 bis in die Gegenwart, an der Aufarbeitung mitzuwirken; die Sicherung, Erschließung und Zugänglichmachung der relevanten Aktenbestände zu fördern, insbesondere Quellen aus der Zeit des Nationalsozialismus, aus dem Bereich der Wiedergutmachung, der juristischen Aufarbeitung sowie Personalakten der Täter; unter Einbindung des Zentralrats die Beauftragung einer unabhängigen wissenschaftlichen Studie zur Spruchpraxis des BGH im Rahmen der Wiedergutmachungsverfahren von Sinti und Roma zu prüfen; das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma als anerkannte Facheinrichtung der Minderheit und Selbstorganisationen der Sinti und Roma in alle Maßnahmen der Aufarbeitung einzubeziehen;
13. sich den im Bericht der UKA aufgezeigten Forschungsdesiderata durch einen entsprechenden Ausbau der Forschungsförderung anzunehmen, und langfristige Forschungsvorhaben zu fördern, die sich gezielt sowohl mit der historischen Entwicklung als auch den gegenwartsbezogenen Formen des Antiziganismus befassen; einen Schwerpunkt sollen praxisbezogene Forschungsvorhaben bilden; zudem sollte sich der Bund dafür einsetzen, die "Forschungsstelle Antiziganismus" an der Universität Heidelberg zu einem "Zentrum für Antiziganismusforschung" auszubauen und eine Förderung prüfen;
14. das Gedenken an die durch das NS-Regime verfolgten und ermordeten Sinti und Roma wachzuhalten und die Gedenk-, Erinnerungs- und Bildungsarbeit zu fördern; den Aufbau einer Sammlung, die Weiterentwicklung des Archivs und der Forschungsarbeit im Dokumentations- und Kulturzentrum in Heidelberg weiter zu fördern sowie temporäre Ausstellungen und Vermittlungsformen aus Perspektive von Sinti und Roma;

15. eine Gleichstellung der von NS-Verfolgung betroffenen Sinti und Roma mit jüdischen Opfern der NS-Verfolgung in der Verwaltungspraxis sicherzustellen, ebenso einen Ausbau der humanitären Hilfsprogramme für betagte überlebende Sinti und Roma in Deutschland und in Europa sowie eine Förderung der auf die Stärkung der Selbstermächtigung zielenden Programme für die Angehörigen der Nachfolgenerationen;
16. die im Nationalsozialismus meist faktisch mit der Einziehung von deutschen Ausweispapieren erfolgten Ausbürgerungen von deutschen Sinti und Roma, die nach 1945 fortgeführt oder nur unter erschwerten Voraussetzungen revidiert wurden, als Unrecht anzuerkennen und Ausmaß und Folgen für die Betroffenen und ihre Nachkommen aufzuarbeiten sowie diesen zu ermöglichen, spezielle Informationen und Hilfestellungen für die Wiedererlangung deutscher Ausweispapiere beziehungsweise die Anerkennung der deutschen Staatsangehörigkeit zu erhalten;
17. soweit im nationalen, europäischen und internationalen Flüchtlingsrecht vorgesehen, dafür Sorge zu tragen, dass in Asylverfahren geflüchteter Roma Diskriminierungserfahrungen in Herkunftsstaaten im Rahmen staatlicher Strukturen und im Alltag Beachtung finden;
18. das Dunkelfeld zu reduzieren und das Anzeigeverhalten in Bezug auf antiziganistische Straftaten zu verbessern; die Bekämpfung und Strafverfolgung von strafbaren antiziganistischen Beiträgen und Kommentaren in den sozialen Medien voranzutreiben, da sie zu den relevantesten Feldern rassifizierender Ideologie zählen; bestehende Initiativen gegen Hassrede und Rassismus in den sozialen Medien sollen sich verstärkt auch dem Themenfeld Antiziganismus widmen; durch den Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland gemeinsam mit dem Bundesministerium der Justiz prüfen zu lassen, ob der strafrechtliche Schutz der Sinti und Roma gegen Hasskriminalität hinreichend gegeben ist und gemeinsam mit den Ländern auf die Einführung von Verlaufsstatistiken hinzuwirken;
19. die kritische Auseinandersetzung mit Antiziganismus in den Sicherheitsbehörden und der Justiz fortzusetzen, auch in Hinblick auf überkommene Traditionen des eigenen Behördenapparates, und den Sicherheitsbehörden zu empfehlen, den Verständigungsprozess mit Selbstorganisationen fortzuführen; die führende Rolle der Polizei beim NS-Völkermord und die Kontinuitäten nach 1945 weiterhin zu einem Bestandteil der Aus- und Fortbildung von Polizeibediensteten zu machen und die Strafverfolgungsbehörden weiter fortzubilden, um das Erkennen antiziganistischer Motivlagen weiter zu verbessern;
20. die Förderung der zivilgesellschaftlichen Monitoringstelle „Melde- und Informationsstelle Antiziganismus“ über 2024 hinaus sicherzustellen;
21. darauf hinzuwirken, antiziganistische Einstellungen, die der Bericht der UKA als zentrales Hindernis für die gleichberechtigte Teilhabe von Sinti und Roma erkannt hat, durch Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Prozessanalysen und wissenschaftliche Untersuchungen in Bundesbehörden zu erkennen und dort, wo vorhanden, abzubauen sowie einen vergleichbaren Prozess bei Ländern und Kommunen anzuregen. Bundeskriminalamt und Bundespolizei unternehmen bereits zahlreiche Maßnahmen, um ihre Aufgaben vorurteilsfrei und diskriminierungsfrei zu erfüllen;

22. die nationale und internationale Kinder- und Jugendarbeit von Sinti und Roma zu fördern;
23. die bundesweite Aktionswoche gegen Antiziganismus und für das Leben von Sinti und Roma in Deutschland unter Federführung des Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus zu fördern;
24. auf europäischer Ebene darauf hinzuwirken, dass Antiziganismus auch dort geächtet wird und dass die Menschenrechte von Sinti und Roma auch in anderen europäischen Ländern im Rahmen bilateraler Beziehungen und der Institutionen der EU und des Europarats gestärkt werden. Das bedeutet insbesondere, im Austausch mit den europäischen Partnern auf die Umsetzung des Strategischen Rahmens der EU für die Gleichstellung, Inklusion und Partizipation von Sinti und Roma (2020-2030) hinzuwirken und die Handlungsempfehlungen zu berücksichtigen, die die Parlamentarische Versammlung des Europarats in den Entschlüssen 1927 (2013: „Ending discrimination against Roma children“) und 2153 (2017: „Promoting the inclusion of Roma and Travellers“) und das Ministerkomitee zum Rahmenabkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten durch Deutschland verabschiedet haben;
25. die Bedeutung der gleichberechtigten Teilhabe der Minderheit und der Bekämpfung des Antiziganismus auch im Rahmen der EU-Beitrittsprozesse der Länder im Westlichen Balkan, aber auch für Ukraine und Republik Moldau zu betonen, sowie diesen Schwerpunkt in den von Deutschland finanzierten Programmen und Maßnahmen zu stärken;
26. die Lage und Bedarfe der Roma in der Ukraine im Bereich der humanitären Hilfe und bei den Planungen zum Wiederaufbau in allen bi- und multilateralen Prozessen unter Beteiligung der Roma Selbstorganisationen einzubeziehen, die gesellschaftliche Akzeptanz der Roma Minderheit als integralen Bestandteil der Ukraine zu stärken;
27. den Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma zu beauftragen, dem Bundestag einen Bericht über den Stand der Bekämpfung des Antiziganismus in Deutschland unter anderem vor dem Hintergrund der UKA-Handlungsempfehlungen noch in der 20. Wahlperiode und von 2025 an alle vier Jahre vorzulegen.

IV. Der Deutsche Bundestag verpflichtet sich erneut,

jeder Form des Antiziganismus schon im Entstehen in aller Konsequenz entschlossen entgegenzutreten. Die Arbeitsdefinition der Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken (IHRA) definiert Antiziganismus folgendermaßen:

„Antiziganismus manifestiert sich in individuellen Äußerungen und Handlungen sowie institutionellen Politiken und Praktiken der Marginalisierung, Ausgrenzung, physischen Gewalt, Herabwürdigung von Sinti und Roma sowie Hassreden, die gegen Sinti und Roma sowie andere Einzelpersonen oder Gruppen gerichtet sind, die zur Zeit des Nationalsozialismus und noch heute [...] stigmatisiert oder verfolgt wurden bzw. werden.“

Eine starke und vielfältige Gemeinschaft der Sinti und Roma bereichert das Zusammenleben und festigt den Zusammenhalt in unserem Land und Europa.

Berlin, den 12.12.2023